

Wettspielordnung Damen Teamdoppelbewerb Ü50

1. Teilnahmeberechtigung

1.1. Der Wechsellandcup ist für HobbytennispielerInnen gedacht, die an keinem aktiven Meisterschaftsbetrieb der Tennisverbände teilnehmen.

Für Spieler, die an einem Meisterschaftsbewerb teilnehmen gilt folgende Sonderregelung:

* Alle Spielklassen ITN größer 8,0

* Stichtag für ITN: jeweils 1. Jänner der laufenden Spielsaison

1.2. Für die Saison 2026 sind Spielerinnen mit Geburtsjahr 1976 oder älter spielberechtigt.

2. Wettspieltermin/Reihung der Wettkämpfe

2.1. Für die Abwicklung der Wettkämpfe werden vom Veranstalter Termine festgesetzt.

2.2. Grundsätzlich gilt Dienstag 17.00 Uhr als Spieltermin. Die Mannschaften können einvernehmlich einen anderen Spieltermin vereinbaren. Dieser muss aber in der ausgeschriebenen Woche liegen. Findet man keinen passenden Spieltermin, dann gilt der Mittwoch als Pflichttermin.

2.3. Als Sieger gilt jene Mannschaft, die das Match für sich entscheiden hat.

3. Spielerlisten

3.1. Die Vereine haben bis spätestens Ende März jedes Jahres pro Mannschaft eine vollständige Spielerliste abzugeben. Es können beliebig viele Spielerinnen genannt werden.

3.2. Pro Mannschaft sind ein Mannschaftsführer und ein Stellvertreter zu nennen.

4. Mannschaftszusammensetzung

4.1. Gespielt wird 1 Doppel; Gespielt wird eine Round-Robin Runde jeder gegen jeden

4.2. Im Falle der Verwendung Nichtberechtigter Spieler ist das Spiel mit 1:0 straf zu verifizieren.

5. Gruppeneinteilung

5.1. Innerhalb der Gruppe spielt jede Mannschaft gegen jeden. Für jedes gewonnene Match wird 1 Punkt gutgeschrieben. Als Gruppensieger gilt jene Mannschaft, die die meisten Punkte erzielt hat. Bei Punktegleichheit zweier Mannschaften zählt die direkte Begegnung. Bei Punktegleichheit mehrerer Mannschaften gelten für die Platzierung innerhalb der punktgleichen Mannschaften folgende Kriterien, wobei für

diese Differenzierung jedoch nur die Wettspiele der punktgleichen Mannschaften dieser Gruppe untereinander zu werten sind:

- 5.1.1. Matchdifferenz (gewonnene Matches: verlorene Matches)
- 5.1.2. Satzifferenz (gewonnene Sätze: verlorene Sätze)
- 5.1.3. Spiel(Game)Differenz (gewonnene Spiele : verlorene Spiele)

Eine Mannschaft, die wegen Nichtantretens ein wo. verschuldet hat, wird bei Punktegleichheit an die schlechtere Stelle gereiht.

6. Pflichten des Platzvereines

- 6.1. Der Platzwahlberechtigte Verein hat für die ordnungsgemäße Instandhaltung der für die Abwicklung der Wettspiele bestimmten Plätze zu sorgen und diese hierfür freizuhalten.
- 6.2. Der Heimverein stellt die Tennisbälle zur Verfügung (1 Dose pro Wettspiel).
- 6.3. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Mannschaftsführer der Heimmannschaft.
- 6.4. Dem Platzwahlberechtigten Verein obliegt die Führung des Spielberichtes, der von beiden Mannschaftsführern unterfertigt und am nächstfolgenden Werktag an den Veranstalter per Mail einzusenden ist.

7. Terminverschiebung/Absagen

- 7.1. Die vom Veranstalter festgesetzten Termine sind für die Abwicklung der einzelnen Runden als verpflichtend aufzufassen.
- 7.2. Bei Nicht Bespielbarkeit der Plätze (Terminkollision, schlechte Witterung, etc.) ist ein Platztausch verpflichtend vorzunehmen. Dies gilt für sämtliche Wettspieltermine aus welchen Gründen immer.
- 7.3. Ist ein Platztausch nicht möglich, so ist der erste Ersatztermin für die Austragung verpflichtend.

8. Tennisregeln

- 8.1. Gespielt wird nach den offiziellen ÖTV Tennisregeln. Der 3. Satz wird ausgespielt (=kein Match-Tie-Break). Das Doppel wird ohne „No-Advantage“ Regel gespielt.